

HSD NR. 523

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

17.01.2017
Nummer 523

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationsdesign“ (KD) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 17.01.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationsdesign“ (KD) an der Fachhochschule Düsseldorf vom 18.09.2013 (Amtliche Mitteilungen, Verköndungsblatt Nr. 360) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 3 S. 3 wird gestrichen.
2. § 10f Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an einer Partnerhochschule erbracht wurden, werden auf der Grundlage eines vor Antritt des Auslandsaufenthalts zwischen der Hochschule und der bzw. dem Studierenden geschlossenen Learning Agreement gemäß § 9 Abs. 1, 3 Rahmenprüfungsordnung auf Antrag anerkannt. Das Learning Agreement stellt im Vorhinein fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen an der Partnerhochschule auf die Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign anerkannt werden können.“
3. In § 13 Abs. 3 werden die Wörter „Ende des Wintersemesters 2016/17“ durch die Wörter „Ende des Wintersemesters 2017/18“ ersetzt.

ARTIKEL II

Aufgrund der Namensgebung in § 1 Abs. 2 der Grundordnung der Hochschule Düsseldorf (GO HSD) vom 08.10.2015 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Düsseldorf“ in der gesamten Ordnung durch die Bezeichnung „Hochschule Düsseldorf“ ersetzt.

ARTIKEL III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 23.11.2016 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 10.01.2017.

Düsseldorf, den 17.01.2017

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs Design
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Stefan Asmus